Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 4

Nachruf: Johannes Graf, a. Anstaltsvorsteher

Autor: H.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rückfallsverbrechertums nur sekundäre Bedeutung. Debilität kombiniert mit Psychopathie kann sich allerdings kriminogen auswirken.

Im dritten Teil unterbreitet Prof. Frey die von ihm in Basel verwendete und an seinem Material geeichte Methode einer kriminologischen Frühprognose. Diese prognostische Methode stellt einen Versuch dar, die im ersten und zweiten Teil gewonnenen kriminologischen Resultate der Jugendstrafrechtspraxis nutzbar zu machen. Sie basiert auf einer Punktbewertung der als prognostisch wesentlich erkannten Faktoren (wie erbliche Belastung, Persönlichkeitstypus, Milieu im Elternhaus, Freizeitmilieu, Erziehungsschwierigkeiten, Einstellung zur Tat, Alter beim ersten Delikt, Art der Delikte), wobei die relative Bedeutung jedes einzelnen Faktors von vornherein durch einen Basispunktwert festgelegt ist. Diese systematische Prognose kann natürlich — wie der Verfasser selber sagt — die Intuition nicht völlig ausschliessen. Die von Prof. Frey ausgearbeitete Methode soll für den Jugendanwalt, Jugendrichter oder Anstaltsleiter ein Hilfsmittel sein wie der Test für den Psychologen. Der Autor stellt fest, dass von den intuitiven Prognosen sich erfahrungsgemäss etwa 30 bis 50 % als unrichtig erweisen, während sich mit der vorgeschlagenen kriminologischen Prognose wesentlich zuverlässigere Resultate erzielen lassen.

Die praktische Brauchbarkeit von Prof. Frey's Methode wird erst dann mit Sicherheit zu beurteilen sein, wenn einmal verschiedene Praktiker dieselbe während längerer Zeit angewendet haben. Es wäre daher sehr zu begrüssen, wenn sich möglichst viele *Beamte der Jugendstrafrechtspflege* und *Leiter von Erziehungsheimen* dazu entschliessen könnten, *Frey's prognostische Methode* in die *Praxis einzuführen.* Vielleicht zeigen sich dann noch gewisse Mängel, die behoben werden müssen. Auf jeden Fall aber verdient der Vorschlag einer kriminologischen Frühprognose die Aufmerksamkeit aller Fachleute. Prof. Frey's Forschungen sind für jeden, dem die Verbesserung von Jugendstrafrechtspflege und Strafvollzug am Herzen liegt, von höchstem Interesse.

Dr. Hans Dubs, Basel.

Johannes Graf, a. Anstaltsvorsteher †

Im Alter von 83 Jahren verschied am 15. März in Uetikon, am Zürichsee, *Johannes Graf,* a. Anstaltsvorsteher. Ein erfülltes Leben, im Dienste der Schwachen und Gebrechlichen, hat seine Hand vom Pflug gelegt. Der Verstorbene wurde in Wienacht, bei Heiden, geboren. Schon recht früh war in dem Knaben der Wunsch wach, Lehrer werden zu können. Johannes Graf besuchte das Seminar Unterstrass in Zürich und trat später als Lehrer in die Taubstummenanstalt Riehen. Hier verblieb er 4 Jahre. Dann zog es ihn aber in seinen Heimatkanton zurück. Er übernahm eine Schule im appenzellischen Grub (Riemen) und verheiratete sich mit Selma Dressler aus Riehen. Bald erhielt der tüchtige Schulmann aber einen Ruf als *Hausvater* an die Anstalt für geistesschwache, taubstumme Kinder nach *Bettingen* bei Basel, dem er auch folgte. Nach sechsjähriger Tätigkeit in diesem Heim erging ein neuer Ruf an das Hauselternpaar. Als die durch die kantonale St. Gallische Gemeinnützige Gesellschaft in Auftrag gegebene Anstalt für *schwachsinnige Kinder in Marbach* im Jahre 1911 erbaut war, wurde Johannes Graf als Leiter für dieses Haus berufen. So siedelte Johannes Graf abermals vom Nordwesten des Landes nach dem Nordosten. Die Arbeit in der Anstalt Marbach wurde ihm nun Lebens-Aufgabe. Während 27 Jahren stand er diesem Heim als guter Vater vor. Durch sein frohes, heiteres Gemüt, durch seine Güte und Frömmigkeit hatte er sich in Bälde im Heim und im Dorfe Marbach grosse Achtung erworben. So schreibt auch der «Rheintaler» zum Hinschiede von Joh. Graf: «. . . Und so erinnert man sich mit Weh-

mut und in dankbarem Gedenken an den freundlichen Mann, der nicht nur in seinem engen und beruflichen Wirkungskreis, sondern auch in unserer Gemeinde Bedeutung und grosse Achtung genoss». — Mit Dankbarkeit gedenken auch die Ehemaligen des Heimes immer wieder ihres Lehrers und Erziehers. Joh. Graf war zwar nicht ein Mann, der in der weiten Oeffentlichkeit stark hervortrat, aber er war ein Anstaltsleiter, der in Stille und in Gottesfurcht vorbildlich, unermüdlich und mit tiefem Pflichtbewusstsein seine grosse Aufgabe an den Schwachen erfüllte. — In seinem Leben war ihm Leid auch nicht erspart geblieben. Erst im 48. Lebensjahr stehend, schied seine Gattin von ihm, an einer schweren Grippe erkrankt, von der sie sich nicht mehr erholen konnte. Auch eine Tochter folgte der Mutter ziemlich bald in die ewige Heimat. Als Vater einer grossen Anstaltsfamilie sah sich Joh. Graf genötigt, ein zweitesmal zu heiraten. In Elisabeth Fischer, aus Zürich, fand er wieder eine gute Hausmutter.

Im Alter von 65 Jahren legte der Hausvater sein Amt in Marbach nieder. In *Uetikon* am Zürichsee verbrachte er seinen Lebensabend. Und es waren ihm noch manch schöne Ruhetage beschieden, von denen etliche der Vater auch bei seinem Sohne in Bern genoss. Da traf aber den betagt gewordenen Mann wieder neues Leid. Im Jahre 1949 verlor Joh. Graf durch den Tod seine zweite Tochter, die als Hausmutter im Erziehungsheim Mauren amtete, sowie kurz darauf seine zweite Frau. Das war viel Leid auf einmal. — Und jetzt hat der Herr im Himmel auch den nun müde gewordenen Vater Johannes Graf heimgeholt. Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren.

H. B.